



Gemeindeversammlung
18. September 2023

Antrag des Gemeinderats

2 Totalsanierung Goethestrasse 6
Kredit 1,515 Mio. Franken

2 Totalsanierung Goethestrasse 6 Kredit 1,515 Mio. Franken

Antrag

1. Für die Totalsanierung und den Ausbau der Liegenschaft Goethestrasse 6, Kat.-Nr. 8444, Vers.-Nr. 1004, zur Nutzung als Verwaltungsgebäude wird ein Objektkredit für neue Ausgaben im Umfang von 1,515 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
-

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Realisierung der Totalsanierung zur Nutzung als Verwaltungsgebäude (Büros) der Liegenschaft Goethestrasse 6 einen Objektkredit über 1,515 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Das Gebäude Goethestrasse 6, ist seit über 60 Jahren im Besitz der Gemeinde Stäfa. Es ist im Kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten enthalten und steht zudem im geschützten Ortsteil Oberhausen. Das Haus wurde während der Besitzesdauer sehr verschieden genutzt: als Verwaltungsgebäude, als Wohnhaus, als Jugendlokal (Goethekeller) als auch als Stau- und Lagerraum. Grössere Eingriffe ausser der Aussenanierung in den Jahren 1997 und 1999 wurden nicht vorgenommen. Die Infrastruktur wurde fortwährend den Nutzeransprüchen angepasst. In jüngster Vergangenheit wurden lediglich die allernötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Das Projekt sieht eine Totalsanierung mit neuer Haustechnik im ganzen Gebäude vor, wobei die alte Substanz möglichst beibehalten und wo nötig ergänzt wird. Durch leichte Eingriffe im Innenbereich kann das gesamte Gebäude nutzbar gemacht werden. Die Raumtypologien werden mit kleinen Anpassungen übernommen. Der Goethekeller behält seine heutige Nutzung, nämlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Gemeinde Stäfa. Er wird für einen höheren qualitativen Aufenthalt sanft saniert. Die verbleibenden Räume sind mit einer Nutzung – Büroräumlichkeiten für die öffentliche Verwaltung – definiert, um die Eingriffe auf einem Minimum zu

halten. Die heutige Nutzfläche liegt um die 450 m². Die ungenutzten Räume sowie der Estrich im Dachgeschoss werden ausgebaut, saniert und renoviert. Durch die geplanten Baumassnahmen wird eine Gesamtnutzfläche von rund 800 m² (inkl. Goetheskeller) erreicht.

Derzeit rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten für die Totalsanierung mit Erweiterung von insgesamt 4,445 Mio. Franken. Davon entfallen für die geplante Nutzungserweiterung auf neue Ausgaben rund 1,515 Mio. Franken, welche als wertvermehrende Investitionen taxiert werden.

Für die reine Werterhaltung des Gebäudes sind weitere rund 2,93 Mio. Franken veranschlagt. In der Werterhaltung wird der als Folge des aufgestauten Unterhalts schlechte Zustand des Bestands ohne Änderung von Nutzung und Grundriss saniert und instand gestellt wird. Diesen Kosten von 2,93 Mio. Franken hat der Gemeinderat als gebundene Ausgaben zugestimmt.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Bei der Liegenschaft Goethestrasse 6 im Ortsteil "Oberhausen" handelt es sich um ein Bauwerk aus dem 16. Jahrhundert (Kernbau). Eine Erweiterung und ein Umbau sind auf das Jahr 1715 zurückzuführen. Die Liegenschaft ist seit 19. Juli 1961 im Eigentum der Gemeinde Stäfa und diente verschiedenen Nutzungen wie Büros der Gemeindeverwaltung, Wohnungen, Jugendlokal usw. Sie umfasst ein Gebäudevolumen von rund 2'246 m³.

Aktuell wird knapp 50% des effektiven Gebäudevolumens genutzt. Das restliche Gebäude ist nicht ausgebaut und wurde bis anhin als Stau- und Lagerraum durch den Fachbereich Asyl belegt. Der aufgestaute Unterhalt aber auch das nicht genutzte Raumvolumen haben unter anderem Anlass zu diesem vorliegenden Projekt gegeben.

Das Haus ist durch die bisherige Eigennutzung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Der Neuwert ist bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) auf 1'440'000 Franken geschätzt und versichert. Die Fassade wurde in den Jahren 1997 und 1999 saniert. Weitere grössere Investitionen sind seither nicht vorgenommen. Der werterhaltende Unterhalt wurde und wird auf dem absoluten Minimum ausgeführt.

Das Grundstück Kat.-Nr. 8444 verfügt über eine Gesamtfläche von 1'995 m² und liegt in der Kernzone B (KB). Das Haus Goethestrasse 6 liegt im Perimeter der historischen Baugruppe Oberhausen (ISOS-Einstufung national). Es ist im kommunalen Inventar schutzwürdiger Bauten enthalten. Auf demselben Grundstück befindet sich ein ehemaliges Ökonomiegebäude, Goethestrasse 6.1, Vers.-Nr. 1005. Es ist mit einem Gebäudeneuwert von 205'000 Franken versichert und hat ein Volumen von 262 m³.

Mit dem Beschluss vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat der Aufnahme einer Zustandsanalyse sowie der Erstellung von Planunterlagen, Energieoptimierungsmöglichkeiten und einem Sanierungsvorschlag einen Kredit von 50'000 Franken zugestimmt. Der darauf basierende Bericht wurde mit Beschluss vom 12. Januar 2021 des Gemeinderates (GR-2021-9) zur Kenntnis genommen.

Am 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat dem Ersatz der Heizung zugestimmt. Dazu wurde ein Kredit in der Höhe von 186'000 Franken für das Objekt Goethestrasse 6 gesprochen. Als Ersatz für die Wärmeerzeugung inklusive Verteilung ist ein Wärmeverbund zusammen mit den Heizungen der ebenfalls der Gemeinde Stäfa gehörenden

Liegenschaften Goethestrasse 2 und 4 beschlossen worden. Projektiert ist eine Pellets-Heizung. Die Installationen werden im Oekonomiegebäude Goethestrasse 6.1, Vers.-Nr. 1005, eingebaut und die Häuser mittels Fernleitung versorgt. Dieses Projekt ist in der Realisationsphase.

2. Änderung der Nutzung

Die ursprünglich vorgesehene Wohnnutzung des Hauses Goethestrasse 6 (Wohnnutzung) wurde aus akutem Anlass überprüft. Anlass dazu gaben die kurz- und mittelfristigen personellen Veränderungen innerhalb der Gemeinde- als auch der Schulverwaltung, welche den Raumbedarf massgeblich beeinflussen. Diese zeitnahen Veränderungen verlangen nach einer zeitlich wie auch örtlich optimalen Lösung.

Der Gemeinderat hat der Totalsanierung mit Nutzung als Bürogebäude für die Verwaltungen und zugewandten Organisationen mit Beschluss vom 5. Oktober 2021 zugestimmt. Neuer Hauptnutzer wird die Schulverwaltung. Der Goethekeller bleibt nach der Totalsanierung in seiner Nutzungseigenschaft als Jugendlokal für die Offene Jugendarbeit (OKJA) der Gemeinde fortbestehen.

3. Erläuterung des Projekts

3.1 Schützenswerte Baute

Das Wohnhaus Goethestrasse 6 ist ein stattliches Weinbauernhaus aus dem 16. Jh., das sich in über 400 Jahren immer wieder weiterentwickelt hat. Die ursprünglichen getrennten Häusereinheiten wurden im Laufe der Zeit unter einem Dach und durch ein gemeinsames Treppenhaus zusammengeführt. Die mehrmaligen Umbauten während den verschiedenen Perioden, verleihen diesem Bauwerk eine grosse historische und auch regionale Bedeutung im Kern der Seegemeinde Stäfa.

Das Gebäude ist im Kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten enthalten und steht zudem im geschützten Ortsbild, südöstlichen Eingangsbereich des Dorfteils Oberhausen. Das Schutzziel des Inventars ist es, die südliche Trauffassade und die Giebelfassaden in der Substanz, die Dachform und die geschlossenen Dachflächen nach Süden, der Gewölbekeller, die bauoriginale Dachkonstruktion sowie die historische Ausstattung zu erhalten. Das Gebäude ist hinsichtlich Sicherheit und Haustechnik in einem sehr schlechten Zustand und nur ein Teil, etwa die Hälfte der Gesamtfläche,

wird genutzt. Die Nutzung des restlichen Gebäudes ist ohne Sanierung und Renovierung nicht möglich. An der Erarbeitung des vorliegenden Bauprojekts war die Denkmalpflege massgeblich beteiligt.

3.2 Totalsanierung

Das Projekt sieht eine Totalsanierung mit neuer Haustechnik im ganzen Gebäude vor, wo möglichst die alte Substanz beibehalten und wo nötig ergänzt wird. Durch leichte Eingriffe im Innenbereich kann das gesamte Gebäude genutzt werden. Die Raumtypologien werden mit kleinen Anpassungen übernommen. Der Goethekeller behält seine heutige Nutzung und wird für einen höheren qualitativen Aufenthalt sanft saniert. Die verbleibenden Räume werden als Büros genutzt, um die Eingriffe auf ein Minimum zu halten.

Die heutige Nutzfläche liegt um die 450 m², mit zwei Wohnungen im 1. und 2. OG und dem Goethekeller. Die unbewohnten Räume sowie der Estrich im Dachgeschoss werden saniert, renoviert und so ausgebaut, dass eine qualitativ hohe Nutzbarkeit gegeben ist. Durch die geplanten Baumassnahmen wird eine Gesamtnutzfläche von ca. 800 m² erreicht.

Das äussere Erscheinungsbild bezüglich Fenster und Fensterläden, Türen, Materialität, Farbigkeit und konstruktiver Detaillierung wird sorgfältig saniert. Das Rundbogenfenster im Treppenhaus samt der farbigen Verglasung bleibt in der Form und der Gestaltung erhalten. Im Innenausbau bleiben schützenswerte Elemente, wie Kachelöfen, Täfer, Parkette sowie Türen und Schränke in allen Geschossen erhalten. Die Bodenbeläge werden im Grossteil mit Holz und in gewissen Bereichen mit Keramisch- oder Natursteinplatten ausgeführt. Die bestehenden Holzdecken werden aus statischen Gründen saniert und teilweise ergänzt, wodurch die Höhenunterschiede der Geschosse aufgefangen und ausgeglichen werden. Zusätzlich entstehen so neue, sonst nicht nutzbare Flächen. Das geplante Projekt ermöglicht die Optimierung aller Räume und mit einer zeitgemässen Haustechnik wird diesem Baudenkmal die ihm gebührende Wertschätzung verliehen.

3.3 Goethekeller, Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Der Goethekeller wurde in das vorliegende Projekt integriert und die heutige Nutzerin nach Bedarf einbezogen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird auch nach der Totalsanierung Hauptnutzerin des Goethekellers sein. Die Instandstellungskosten für den Goethekeller belaufen sich auf rund 240'000 Franken. Sie sind im nachfolgenden Kostenvorschlag als gebundene respektive werterhaltende Massnahmen enthalten.

3.4 Personenlift / Hindernisfreiheit

Das Gebäude erlaubt es, unter Berücksichtigung der Denkmalschutzaufgaben, die Anforderungen an hindernisfreies Bauen teilweise zu erreichen. Ein neuer Eingang an der Nordostfassade mit direktem Zugang zum Lift, der ins 1. OG führt, ist geplant. Die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) begrüsst die projektierte Lösung mit der Lifterschliessung.

Eine weitere Erschliessung mit dem Lift ins 1. OG und DG wird nach eingehender Planung bezüglich technischen Gründen (Liftüberfahrt / Raumhöhe DG) mitgeplant. Die Variante Liftanbau über alle Geschosse an der Nordseite des Hauses wäre aufgrund der weit über den First ragenden Liftüberfahrt nicht bewilligungsfähig. Als Alternative könnte die Geschosserschliessung vom 1. OG bis ins DG durch eine Hebebühne für Rollstuhl ausgeführt werden. Dieser Lösungsvorschlag gestaltet sich unter den geltenden Begebenheiten als baulich relativ aufwendig und kostenintensiv. Nach der Prüfung und Beurteilung durch die Denkmalpflege der Gemeinde wäre diese Lösung möglich. Die Dachüberfahrt könnte mit einer fein gegliederten Falzverkleidung aus Kupfer realisiert werden.

3.5 Brandmeldeanlage (BMA)

Die zuständige Feuerpolizei geht davon aus, dass eine BMA installiert werden muss. Aufgrund deren Installation sind unterschiedliche Nutzungen erlaubt, sofern diese zur gleichen Nutzergruppe gehören. Die Kosten sind im Voranschlag einkalkuliert.

3.6 Erdbebensicherheit

Die Berechnungen vom 15. März 2023 der HTB Ingenieure AG, Stäfa, zeigen, dass die Erdbebenkräfte über die vorhandenen Tragelemente abgetragen werden können. Die Erdbebensicherheit des Gebäudes ist gemäss Norm SIA 269/8 gewährleistet.

3.7 Photovoltaikanlage (PVA)

Die südlich ausgerichtete Dachform und geschlossene Dachfläche wäre für eine solche Anlage prädestiniert. Dieser Dachbereich ist, nebst der südlichen Trauf- und Giebelfassade, jedoch Inhalt des für dieses Haus definierten Schutzziels. Sie muss unverändert erhalten bleiben.

Eine Anordnung auf der nördlichen Dachseite ist, aufgrund der Lukarnen und der ohnehin gering nutzbaren Dachfläche, nicht für eine optimale Stromgewinnung geeignet. Deshalb wird auf die Realisation einer PVA verzichtet.

3.8 Raumprogramm

Erdgeschoss

Raumbezeichnung	Fläche m ² (NGF)	Umschreibung
Sitzungszimmer	16	ca. 8-10 Personen, Raum hindernisfrei
Toilette	3	Bereich/Zugang Sitzungszimmer, hindernisfrei
Garderobe, Vorplatz	5	Bereich/Zugang Sitzungszimmer, hindernisfrei
Haupteingang / Haupttreppenhaus	12	mit Liftvorplatz
Vorplatz und Lift (EG-1. OG)	7	Rollstuhlgerecht
Damen Garderobe, Dusche, Toiletten	16	nutzbar von Seite Goethekeller sowie Haupteingang
Herren Garderobe, Dusche, Toiletten	16	nutzbar von Seite Goethekeller sowie Haupteingang
Lager	10	nutzbar von Seite Goethekeller sowie Haupteingang
Haustechnik	13	Heizung, Sanitärverteilung, Elektroverteilungskasten
Goethekeller	154	Gruppenräume, Küchenzeile

1. Obergeschoss

Raumbezeichnung	Fläche m ² (NGF)	Umschreibung
1. OG Toilette D	9	2 WC und 1 Waschtisch
Toilette H	12	2 WC, 1 Pissoire und 1 Waschtisch
Büro mit Empfang	23	2 Arbeitsplätze, Wandkasten
Büro	22	1 Arbeitsplatz, mit best. geschützten Ofen, Besprechungstische
Vorplatz / Haupttreppenhaus	21	Grosszügiger Vorplatz mit Empfang, Treppe 2. OG,
Haupttreppenhaus mit Lift (1.OG-EG)	18	rollstuhlgerecht

IT Raum	6	Informationstechnik, Verarbeitung
Büro	21	2 Arbeitsplätze
Büro	34	3-4 Arbeitsplätze, Wandkasten, Besprechungstisch
Büro (zweistöckig 1.-2. OG)	36	5 Arbeitsplätze, Wandkasten, Besprechungstisch

2. Obergeschoss

Raumbezeichnung	Fläche m ² (NGF)	Umschreibung
Garderobe / Entree	15	
Vorplatz / Treppenhaus	14	Treppe ins DG, Option: Rollstuhlhebephöhne
Büro	13	1 Arbeitsplatz, Wandkasten, Besprechungstisch
IT Raum	10	Informationstechnik, Verarbeitung
Büro	22	1 Arbeitsplatz, Wandkasten, Besprechungstisch
Sitzungszimmer	26	ca. 10-12 Personen
Büro	67	6 Arbeitsplätze, Besprechungstisch

Dachgeschoss

Raumbezeichnung	Fläche m ² (NGF)	Umschreibung
Vorplatz / Treppenhaus	11	Treppe vom 2. OG, Option: Rollstuhlhebephöhne
Teeküche / Aufenthaltsraum	44	
Vorarchiv	9	
Toilette	3	barrierefrei
Sitzungszimmer	53	ca. 10-12 Personen+

Insgesamt können mindestens 22 Arbeitsplätze, drei grosszügige Sitzungszimmer sowie ein attraktiver Aufenthaltsraum mit Teeküche nebst Sanitär- und weiteren rückwärtigen Räume realisiert werden.

4. Termine

Objektkredit (Gemeindeversammlung)	September 2023
Baubewilligung/Auflagenbereinigung	Herbst 2023
Baustart (frühestens)	4. Quartal 2023
Inbetriebnahme (voraussichtlich)	1. Quartal 2025

5. Impressionen



Goethestrasse 6; Aussenansicht von der Goethestrasse



Giebfassade, Innenansicht

6. Künftige Nutzung

Es ist vorgesehen, dass die Schulverwaltung ein neues Domizil in dieser Liegenschaft erhalten wird. Sie ist aktuell im Geschäftshaus Kronenstrasse 9 (Eigentum Gemeinde) untergebracht, wo enge Platzverhältnisse bestehen und mittlerweile das ehemalige Sitzungszimmer zu einem Büro mit Empfang umstrukturiert wurde. Die Schulverwaltung nutzt eine Fläche von rund 195 m². Darin sind 12 Arbeitsplätze, ein kleiner Besprechungsbereich, Verarbeitung, Aufenthalt mit Küchenzeile, IT-Rack usw. untergebracht. Die Schulpflegesitzungen können nicht in den Räumen der Verwaltung durchgeführt werden und finden jeweils in Schuleinheiten statt.

Die Schule Stäfa hat für ihre Verwaltung seit längerer Zeit Raumbedarf angemeldet, da sie am aktuellen Standort überbelegt ist. Der angemeldete Bürobedarf umfasst aktuell mindestens 12 Arbeitsplätze, davon 4 Einzelbüros mit Besprechungsbereich, Sitzungszimmer, Aufenthalt mit Küchenzeile, Material- und Lagerraum, Verarbeitung und Serverraum.

Die von der Schulverwaltung nicht benötigten Raumreserven in der neu sanierten Liegenschaft werden als Übergangsdomizil voraussichtlich von der Gemeindeverwaltung belegt oder an Dritte vermietet.

Die Hauptnutzerin des Goethekellers wird nach der Totalsanierung weiter die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sein.

7. Kosten

Dem Kostenvoranschlag vom 22. März 2022 liegt der Baubeschrieb der bau construct services ag, Zumikon, vom 8. März 2023 zu Grunde. Zu erwähnen ist, dass die Kosten von 186'000 Franken als Anteil für die Wärmeerzeugung mittels separatem Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2020 (GR-2020-32) bereits bewilligt wurden und im nachfolgenden Kostenvoranschlag deshalb nicht enthalten ist. Dies aufgrund des projektierten Wärmeverbunds zusammen mit den Heizungen der Häuser Goe-thestrasse 2 und 4.

Kostenvoranschlag

BKP	Beschreibung	Betrag Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	226'000
2	Gebäude	3'719'000
4	Umgebung	74'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	176'000
6	Reserve	250'000
	Total (inkl. Mwst; Genauigkeit +/- 10%)	4'445'000

Basis: Baupreisindex Oktober 2022, 112.7 Punkte (Oktober 2020 = 100).

Vorbehalten sind zusätzliche Auflagen der Baubewilligung beziehungsweise der Denkmalpflege.

Die Investitionen sind in der Planung 2023-2027 mit 3,1 Mio. Franken enthalten.

Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

Der Kostenvoranschlag für die Totalsanierung beläuft sich auf rund 4'445 Mio. Franken. Davon sind 2,93 Mio. Franken als werterhaltend und somit als gebunden nach § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zu taxieren. Die restlichen 1,515 Mio. Franken entstehen grösstenteils als Folge von Ausbau und Umnutzung als Verwaltungsgebäude (Büros) des bis anhin nicht genutzten Gebäudevolumens und sind deshalb neue Ausgaben.

Aufteilung	Betrag Fr.	Anteil %
Werterhaltende Kosten (gebundene Ausgaben)	2'930'000	66 %
Wertvermehrende Kosten (neue Ausgaben)	1'515'000	34 %
Total	4'445'000	100 %

Gemäss § 5 der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchstauglichkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht zählen auch die Anpassungen an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und Auflagen. Besteht eine Verpflichtung zu einer Ausgabe, ist sie nach § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes dann gebunden, wenn sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden ist. Mit der projektierten Totalsanierung werden minimale Änderungen vorgenommen und in erster Linie der bestehende Baukörper instand gestellt. Die Liegenschaft ist ein Inventarobjekt. Die Gemeinde Stäfa ist aufgrund der Selbstbindung nach § 204 des Planungs- und Baugesetzes dafür zu sorgen, dass das Schutzobjekte geschont und grundsätzlich ungeschmälert erhalten bleibt. Daher besteht von Gesetzes wegen ein öffentliches Interesse an ungeschmälertem Erhalten (sachliche und örtliche Gebundenheit). In zeitlicher Hinsicht ist die Renovation überfällig, das heisst, das Objekt ist nur noch teilweise bewohn- respektiv nutzbar. Die Liegenschaft ist stark sanierungsbedürftig. Demzufolge besteht in zeitlicher Hinsicht kein erhebliches Ermessen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat den Anteil der gebundenen Ausgaben von 2,93 Mio. Franken bereits bewilligt.

8. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage könnten Sanierungsmassnahmen lediglich im Rahmen der durch den Gemeinderat bereits bewilligten und gebundenen Ausgaben in der Höhe von 2,93 Mio. Franken realisiert werden. Dies könnte zur Folge haben, dass eine zu geringe Anzahl Büroräumlichkeiten generiert und daher anderweitig Raum beispielsweise von Dritten gemietet werden müsste.

9. Schlussbemerkungen

Die räumliche Infrastruktur der kommunalen Verwaltungen, einerseits der Schul- als auch der Gemeindeverwaltung, stossen an ihre räumlichen Kapazitäten. Die Schulverwaltung belegt im Geschäftshaus Kronenstrasse 9 verschiedene Büroräumlichkeiten.

Dieses Haus ist im Eigentum der Gemeinde und dem Finanzvermögen gewidmet. Seit 2016 ist die Schule Stäfa insgesamt gewachsen und der Personalbestand durch die Schaffung neuer Stellen und einer höheren Zahl an Teilzeitbeschäftigten gestiegen.

Die Kapazität des Gemeindehauses ist in absehbarer Zeit erschöpft. Bei seiner Planung 1989 wurde für einen Zeithorizont von 20 bis 20 Jahren gerechnet. Heute ist das 1994 bezogene Gemeindehaus knapp 30-jährig. Verschiedene Bauteile müssen in nächster Zeit umfassend ersetzt oder erneuert werden. In diesem Zusammenhang müssen Bereiche der Verwaltung voraussichtlich zeitweise auf alternative Büroräumlichkeiten ausweichen können, was sich im gesanisierten Haus Goethestrasse 6 beschränkt temporär anbieten würde. Gemeinderat und Verwaltungsleitung rechnen deshalb damit, dass Fachbereiche oder Teams aus dem Gemeindehaus ausgelagert werden müssen, idealerweise aber in geografischer Nähe desselben.

Um den erhöhten Platzbedarf mittel- und langfristig sichern zu können, errachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, das Haus Goethestrasse 6 für die Nutzung als Verwaltungsgebäude gesamthaft zu sanieren und für die nächsten Jahre nachhaltig fit zu machen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Stäfa, 5. April 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA

Christian Haltner
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber